

Anlage 4 zu den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn GmbH

Liste der Entgelte

**für die Benutzung der
Serviceeinrichtungen
der AKN Eisenbahn GmbH**

gültig ab 01. Januar 2024

[Stand: 17. Oktober 2023](#)

Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 01. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen
 - 1.1 Einleitung
 - 1.2 Berechnung der Stationsentgelte
2. Personenbahnsteig
3. Personenbahnhof
4. Entgelte für die Benutzung örtlicher Gleisanlagen

Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 01. Januar 2024

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die AKN Eisenbahn GmbH (AKN) die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Personenbahnsteige bzw. sonstiger Serviceeinrichtungen.

Bisher wurden Personenbahnsteige gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) als Teil der Serviceeinrichtung Personenbahnhof angesehen. Durch die Neufassung des ERegG werden Personenbahnsteige rechtlich den Eisenbahnanlagen zugeordnet (siehe Anlage 1, Nr. 2 und 6 ERegG).

Betreibern von Schienenwegen, die auch Personenbahnsteige betreiben, lässt der Gesetzgeber aber die Wahl, ob diese die Entgelte für die Nutzung der Personenbahnsteige in die Entgelte für die Benutzung der Schienenwege integriert oder die Entgelte für die Benutzung der Schienenwege und Personenbahnsteige weiterhin jeweils getrennt ermittelt und separat ausweist.

Als Betreiber von Schienenwegen und Personenbahnsteigen, hat die AKN sich dazu entschieden, die Entgelte für die Benutzung der Schienenwege und Personenbahnsteige jeweils getrennt zu ermitteln und auszuweisen. Begründung: Dies ermöglicht eine transparente Darstellung der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege und für die Nutzung der Personenbahnsteige. Weiterhin werden Zugangsberechtigte, die nur die Schienenwege der AKN benutzen, nicht benachteiligt, da die Entgelte für die Nutzung der Personenbahnsteige dann nicht anzuwenden sind.

Um den Vorgaben der Neufassung des ERegG gerecht zu werden, werden in der Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der AKN die Entgelte für die Benutzung der Personenbahnsteige und sonstiger Serviceeinrichtungen separat ausgewiesen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Besonderer Teil - (NBS-BT) der AKN Eisenbahn GmbH zu entnehmen.

1.2 Berechnung der Entgelte für die Personenbahnsteige und Personenbahnhöfe

Bei der Berechnung der Entgelte gilt der Grundsatz, dass nur die ausfahrenden Züge bepreist werden.

**Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der
AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 01. Januar 2024**

2. Personenbahnsteig

Personenbahnsteig	Standard	Preis pro Halt
Eidelstedt Zentrum	II	8,04 €
Hörgensweg	I	2,01 €
Schnelsen	I	2,01 €
Burgwedel	I	2,01 €
Bönningstedt	I	2,01 €
Hasloh	I	2,01 €
Quickborn Süd	I	2,01 €
Quickborn	I	2,01 €
Ellerau	I	2,01 €
Tanneneck	I	2,01 €
Ulzburg Süd	I	2,01 €
Henstedt-Ulzburg	II	8,04 €
Kaltenkirchen Süd	I	2,01 €
Kaltenkirchen	II	8,04 €
Holstentherme	I	2,01 €
dodenhof	I	2,01 €
Nützen	I	2,01 €
Lentförden	I	2,01 €
Bad Bramstedt Kurhaus	I	2,01 €
Bad Bramstedt	I	2,01 €
Wiemersdorf	I	2,01 €
Großenaspe	I	2,01 €
Boostedt	I	2,01 €
Neumünster Süd	I	2,01 €

Personenbahnsteig	Standard	Preis pro Halt
Norderstedt Mitte	I	2,01 €
Moorbekhalle	I	2,01 €
Friedrichsgabe	I	2,01 €
Quickborner Straße	I	2,01 €
Haslohfurth	I	2,01 €
Meeschensee	I	2,01 €

**Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der
AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 01. Januar 2024**

Personenbahnsteig	Standard	Preis pro Halt
Elmshorn	I	2,01 €
Langenmoor	I	2,01 €
Sparrieshoop	I	2,01 €
Bokholt	I	2,01 €
Voßloch	I	2,01 €
Barmstedt Brunnenstraße	I	2,01 €
Barmstedt	I	2,01 €
Langeln	I	2,01 €
Alveslohe	I	2,01 €

Personenbahnsteig	Preis pro Halt
Fehmarn Burg	10,05 €

Personenbahnsteig	Standard	Preis pro Halt
Kiel-Schulen am Langsee	I	2,01 €
Kiel-Ellerbek	I	2,01 €
Kiel-Oppendorf	I	2,01 €

3. Personenbahnhof

Personenbahnhof	Kategorie	Preis pro Halt
Eidelstedt Zentrum	2	0,32 €
Hörgensweg	2	0,32 €
Schnelsen	2	0,32 €
Burgwedel	2	0,32 €
Bönningstedt	2	0,32 €
Hasloh	2	0,32 €
Quickborn Süd	2	0,32 €
Quickborn	2	0,32 €
Ellerau	2	0,32 €
Tanneneck	2	0,32 €
Ulzburg Süd	3	4,00 €
Henstedt-Ulzburg	2	0,32 €
Kaltenkirchen Süd	2	0,32 €
Kaltenkirchen	2	0,32 €
Holstentherme	1	0,16 €
dodenhof	1	0,16 €
Nützen	1	0,16 €
Lentförden	1	0,16 €
Bad Bramstedt Kurhaus	1	0,16 €
Bad Bramstedt	1	0,16 €

Wiemersdorf	1	0,16 €
-------------	---	--------

Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 01. Januar 2024

Personenbahnhof	Kategorie	Preis pro Halt
Großenaspe	1	0,16 €
Boostedt	1	0,16 €
Neumünster Süd	3	4,00 €

Personenbahnhof	Kategorie	Preis pro Halt
Norderstedt Mitte	3	4,00 €
Moorbekhalle	1	0,16 €
Friedrichsgabe	1	0,16 €
Quickborner Straße	1	0,16 €
Haslohfurth	1	0,16 €
Meeschensee	1	0,16 €

Personenbahnhof	Kategorie	Preis pro Halt
Elmshorn	3	4,00 €
Langenmoor	1	0,16 €
Sparrieshoop	1	0,16 €
Bokholt	1	0,16 €
Voßloch	1	0,16 €
Barmstedt Brunnenstraße	1	0,16 €
Barmstedt	1	0,16 €
Langeln	1	0,16 €
Alveslohe	1	0,16 €

Personenbahnhof	Preis pro Halt
Fehmarn Burg	0,96 €

Personenbahnhof	Kategorie	Preis pro Halt
Kiel-Schulen am Langsee	1	0,16 €
Kiel-Ellerbek	1	0,16 €
Kiel-Oppendorf	1	0,16 €

4. Entgelte für die Benutzung örtlicher Gleisanlagen

- 4.1 Die Berechnung der Entgelte für die Benutzung örtlicher Gleisanlagen setzt sich aus mehreren Preiskomponenten zusammen. Ausgenommen hiervon sind die Entgelte für die Benutzung örtlicher Gleisanlagen der Zugbildungsanlagen Bahnhof Elbgaustraße, Bft Stellingen (AKN) und Bahnhof Elbgaustraße, Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN). Diese unterliegen nicht der hier aufgeführten Berechnung. Die Entgelte für die Benutzung örtlicher Gleisanlagen der

Zugbildungsanlagen Bft Stellingen (AKN) und Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN) sind der Tabelle im Abschnitt 4.2 zu entnehmen.

Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 01. Januar 2024

1. Preiskomponente

Die 1. Preiskomponente beinhaltet einen von der Gleislänge unabhängigen Preisanteil, der für die Nutzung von Gleisanlagen unterschiedlicher Qualitätsstufen gemäß der NBS - BT - Punkt 2.3 zu entrichten ist.

Qualität I: Sonstige Hauptgleise

13.947,01 € pro Gleis und Jahr bei einseitiger Anbindung

Qualität II: Stellwerksbediente Nebengleise

7.748,34 € pro Gleis und Jahr bei einseitiger Anbindung

Qualität III: Mechanisch bzw. EOW*)-bediente Nebengleise

3.874,17 € pro Gleis und Jahr bei einseitiger Anbindung

*) Elektrisch ortsgestellte Weichen

Bei einer zweiseitigen Anbindung werden die Entgelte mit dem Faktor 2 multipliziert.

2. Preiskomponente

Die 2. Preiskomponente umfasst einen von der Gleislänge abhängigen Preisanteil von 19,37 € pro Meter und Jahr.

3. Preiskomponente

Die 3. Preiskomponente bezieht sich auf das eventuelle Vorhandensein einer Ladestraße. Wird eine Ladestraße genutzt, fallen zusätzliche Kosten an.

Ladestraße Bad Bramstedt	3.976,00 € pro Jahr
Ladestraße Großenaspe	3.976,00 € pro Jahr
Rampen Boostedt Rampe	12.600,00 € pro Jahr
Ladestraße/Rampe Hmb-Billbrook	3.976,00 € pro Jahr
Ladestraße Hmb-Bergedorf Süd	3.976,00 € pro Jahr

4. Preiskomponente

Die 4. Preiskomponente bezieht sich auf eine kurzzeitige Nutzungsdauer.

Für Nutzungszeiträume von weniger als einem Jahr wird ein Aufwandszuschlag von 20 % des errechneten Betrages erhoben. Der Aufwandszuschlag beträgt jedoch mindestens 30,00 €. Berechnung der Nutzungszeiträume < 1 Jahr:

Liste der Entgelte für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 01. Januar 2024

- 1 Monat 1/12 des Jahresbetrages
- 1 Tag 1/365 des Jahresbetrages
- 1 Stunde 1/24 des Tagesbetrages

Übersteigt das Nutzungsentgelt für einen Zeitraum von weniger als 1 Jahr (kurzzeitige Nutzungsdauer), das Entgelt wie für eine Nutzung von 1 Jahr gemäß den Punkten 1 bis 3, so wird ab diesem Zeitpunkt bis zur Nutzung von einem Jahr das Entgelt wie für eine jährliche Nutzung erhoben.

4.2 Entgelte für die Benutzung örtlicher Gleisanlagen der Zugbildungsanlagen Bahnhof Elbgaustraße, Bft Stellingen (AKN) und Bahnhof Elbgaustraße, Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN)

Betriebsstelle	Gleisbez.	Preis pro Jahr
ZBA Bft Stellingen (AKN)	211	108.476,76 €/Jahr
ZBA Bft Stellingen (AKN)	212	108.476,76 €/Jahr
ZBA Bft Stellingen (AKN)	213	108.476,76 €/Jahr
ZBA Bft Stellingen (AKN)	214	108.476,76 €/Jahr
ZBA Bft Stellingen (AKN)	215	108.476,76 €/Jahr

Betriebsstelle	Gleisbez.	Preis pro Jahr
ZBA Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN)	111	108.476,76 €/Jahr
ZBA Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN)	112	108.476,76 €/Jahr
ZBA Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN)	113	108.476,76 €/Jahr
ZBA Bft Hamburg-Stellingen Langenfelde (AKN)	114	108.476,76 €/Jahr